

Beschlussvorschläge

zur 19. ordentlichen Hauptversammlung der WEB Windenergie AG am 25. Mai 2018

Zu TOP 1:

Vorlage des festgestellten Jahresabschlusses und des Konzernabschlusses für das Geschäftsjahr 2017 samt Lagebericht des Vorstands, des Vorschlags für die Gewinnverwendung und des vom Aufsichtsrat erstatteten Berichts für das Geschäftsjahr 2017

Der geprüfte Jahresabschluss der WEB Windenergie AG samt Lagebericht für das Geschäftsjahr 2017, der geprüfte Konzernabschluss 2017 samt Konzernlagebericht sowie der Bericht des Aufsichtsrats und der Vorschlag zur Gewinnverwendung werden in der Hauptversammlung aufliegen. Die Unterlagen liegen auch am Sitz der Gesellschaft (Davidstraße 1, 3834 Pfaffenschlag) zur Einsicht auf und werden auf Verlangen zugeschickt.

Weiters stehen die Unterlagen auf der Homepage (www.windenergie.at) zur Verfügung.

Eine Beschlussfassung zu diesem Tagesordnungspunkt ist nicht erforderlich.

Zu TOP 2:

Beschlussfassung über die Verwendung des Bilanzgewinns des Geschäftsjahres 2017

Der Vorstand und der Aufsichtsrat schlagen vor, die Hauptversammlung möge folgenden Beschluss fassen:

„Die Verwendung des im Jahresabschluss der WEB Windenergie AG zum 31.12.2017 ausgewiesenen Bilanzgewinns in der Höhe von EUR 7.207.664,75 wird entsprechend des Gewinnverwendungsvorschlags von Vorstand und Aufsichtsrat wie folgt vorgenommen:

- je dividendenberechtigter Aktie wird eine Dividende in der Höhe von EUR 24,- ausbezahlt;
- die Auszahlung der Dividende erfolgt spätestens am 30. Juni 2018;
- der verbleibende Bilanzgewinn von EUR 284.792,75 wird auf neue Rechnung vorgetragen.“

Zu TOP 3:

Beschlussfassung über die Entlastung der Mitglieder des Vorstands für das Geschäftsjahr 2017

Der Vorstand und der Aufsichtsrat schlagen vor, die Hauptversammlung möge folgenden Beschluss fassen:

„Den Mitgliedern des Vorstands der WEB Windenergie AG wird für das Geschäftsjahr 2017 die Entlastung erteilt.“

Zu TOP 4:

Beschlussfassung über die Entlastung der Mitglieder des Aufsichtsrats für das Geschäftsjahr 2017

Der Vorstand und der Aufsichtsrat schlagen vor, die Hauptversammlung möge folgenden Beschluss fassen:

„Den Mitgliedern des Aufsichtsrats der WEB Windenergie AG wird für das Geschäftsjahr 2017 die Entlastung erteilt.“

Fortsetzung umseitig

Zu TOP 5:

Wahlen in den Aufsichtsrat

a) Gemäß § 12 Abs. 1 der Satzung besteht der Aufsichtsrat aus mindestens vier und höchstens neun gewählten oder entsandten Mitgliedern. Die Aktionärin Windkraftanlagen Errichtungs- und Betriebsgesellschaft m.b.H, nunmehr FutureDriving Dangl GmbH, hat von ihrem Entsendungsrecht gemäß § 12 Abs. 2 der Satzung Gebrauch gemacht und Herrn Andreas Dangl am 24.05.2016 in den Aufsichtsrat entsandt.

Der Aufsichtsrat setzt sich daher derzeit aus 4 gewählten und einem entsandten Mitglied zusammen.

Um die Expertise des Aufsichtsrats zu verbreitern und den zukünftigen Anforderungen der W.E.B-Gruppe bestmöglichst zu entsprechen, soll der Aufsichtsrat um eine weitere Person erweitert werden.

Der Aufsichtsrat schlägt daher vor, die Hauptversammlung möge folgenden Beschluss fassen:

„Die Hauptversammlung bestellt ein weiteres Mitglied des Aufsichtsrats auf die längste nach § 87 AktG zulässige Dauer, sodass sich der Aufsichtsrat nach der Wahl aus fünf gewählten und einem entsandten Mitgliedern zusammensetzt.“

b) Zur Erweiterung des Aufsichtsrats um ein weiteres Mitglied auf die längste nach § 87 Abs. 7 AktG zulässige Dauer schlägt der Aufsichtsrat folgende Person zur Wahl vor:

Frau Mag. Brigitte Ederer

Die vorgeschlagene Kandidatin hat eine Erklärung gem. § 87 Abs. 2 AktG bezüglich ihrer fachlichen Qualifikationen und ihrer beruflichen und vergleichbaren Funktionen sowie betreffend die Besorgnis der Befangenheit abgegeben, welche auf der Internetseite der Gesellschaft zugänglich ist.

Zu TOP 6:

Wahl des Abschlussprüfers für das Geschäftsjahr 2018

Der Aufsichtsrat schlägt vor, die Hauptversammlung möge folgenden Beschluss fassen:

„Die KPMG Niederösterreich GmbH, Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsgesellschaft, Bahnhofplatz 1A, 2340 Mödling, wird zum Abschlussprüfer und Konzernabschlussprüfer für das Geschäftsjahr 2018 bestellt.“

Die KPMG Niederösterreich GmbH, Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsgesellschaft, hat eine zufriedenstellende Erklärung nach § 270 Abs. 1a UGB (sog. Transparenzschreiben) abgegeben.

Zu TOP 7:

Beschlussfassung über die Vergütung für den Aufsichtsrat für das Geschäftsjahr 2018

Der Vorstand und der Aufsichtsrat schlagen vor, dass für das Geschäftsjahr 2018 eine pauschale Vergütung in Höhe von Euro 30.000,- an den Vorsitzenden des Aufsichtsrats ausgezahlt wird, an den Stellvertreter des Vorsitzenden des Aufsichtsrats eine pauschale Vergütung in Höhe von Euro 24.000,- und an die übrigen Mitglieder des Aufsichtsrats je Euro 22.000,-. Darüber hinaus soll für den Vorsitzenden und Finanzexperten des Prüfungsausschusses eine pauschale Vergütung in Höhe von Euro 10.000,- und für die Mitglieder des Prüfungsausschusses je Euro 5.000,- geleistet werden.